



1. Vertragsschluß

- 1.1 Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Nissen & Volk GmbH und dem Käufer gelten ausschließlich die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Käufers gelten nur, soweit wir sie im Einzelfall ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.
- 1.2 Unsere Angebote sind unverbindlich. Aufträge gelten von uns als angenommen, wenn wir dem Besteller dies schriftlich bestätigt oder die Lieferung stillschweigend ausgeführt haben.
- 1.3 Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen oder eine Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 1.4 Soweit personenbezogene Daten gespeichert oder sonst verarbeitet werden, werden wir die Anforderungen an das Datenschutzgesetz erfüllen. Wir speichern und verarbeiten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der im Rahmen des Vertragsverhältnisses notwendig ist.

2. Preise

- 2.1 Unsere Preise sind Nettopreise. Die jeweils gültige Umsatzsteuer wird gesondert berechnet und offen ausgewiesen.
- 2.2 Die Preisstellung erfolgt ab Hamburg bzw. Vettelschoss – Kalenborn. Kosten für Transport, Verpackung und Lager werden von uns gesondert berechnet. Ab einer Mindestbestellmenge von 250 kg bzw. €500,- bieten wir dem Käufer die Erstattung der Transportkosten an. In diesem Fall erfolgt eine Gutschrift der in Absatz gebrachten Transportkosten mit der Rechnungsstellung.

3. Lieferung

- 3.1 Der Käufer ist zur Übernahme und Abnahme der bestellten Ware verpflichtet. Wird die Ware während des Transportes beschädigt oder wird die im Frachtbrief aufgeführte Ware nicht vollzählig angeliefert, so hat sich der Warenempfänger durch den Anlieferer sofort auf dem Frachtbrief den Schaden detailliert vermerken und durch Unterschrift bestätigen zu lassen. Der Frachtbrief mit Schadensvermerk ist uns zu übergeben.
- 3.2 Die Angabe von Lieferzeiten ist unverbindlich, es sei denn eine Lieferfrist ist von uns schriftlich zugesagt worden.
- 3.3 Verhindern Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Feuerschaden, Verkehrsstockung, Kohlen- und Rohstoffmangel oder sonstige Ereignisse, die außerhalb unseres Willens liegen – gleich ob bei uns oder einem unserer Zulieferer eingetreten – die Erfüllung unserer Lieferpflicht, verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der Störung. Im übrigen sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn durch derartige unvorhergesehene Ereignisse die Lieferung nachträglich unmöglich oder unzumutbar wird.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Lieferdatum und Rechnungsstellung oder innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto zahlbar. Die Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt erfüllungshalber.



- 4.2 Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz spätestens ab dem 31. Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung zu verlangen. Falls uns nachweisbar ein höherer Verzugschaden entstanden ist, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.
- 4.3 Gegenüber unseren Forderungen ist eine Aufrechnung nur mit solchen Forderungen gestattet, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegen den Käufer bestehenden Forderung verbleibt die gelieferte Ware in unserem Eigentum.
- 5.2 Bei Zahlungsverzug oder anderem vertragswidrigen Verhalten sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Erfüllung der Leistung gesetzt haben.

6. Gewährleistung

- 6.1 Der Käufer ist verpflichtet, offensichtliche Mängel unverzüglich zu rügen.
- 6.2 Liegt ein von uns zu vertretender Mangel an der gelieferten Ware vor, kann der Käufer Nacherfüllung in Form der Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen. Solange wir unseren Verpflichtungen zur Nacherfüllung nachkommen, hat der Käufer das Recht, eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

7. Haftung

- 7.1 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Wir haften auch nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Käufers. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung unserer Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 7.2 Die unter Ziffer 7.1 geregelte Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder ein Personenschaden (Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit) vorliegt. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Käufer Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten geltend macht.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

9. Rabatte

Die Regelung der Rabatte erfolgt ausschließlich im Einzelfall und nur schriftlich.